

Gemeindevorstand

Bahnhofstrasse 122
7220 Schiers
Tel. 081 300 21 00
Fax 081 300 21 19
info@schiers.ch
www.schiers.ch

Sitzung vom 04.09.2012
Traktandum 08
Reg Nr. 09.01.08



Entscheid – Genehmigung Quartierplanung Ober Schra, Schiers

I. Feststellungen und Erwägungen

1. Die Quartierplanakten (QP-Akten) lagen vom 27. Januar 2012 bis 27. Februar 2012 öffentlich auf.
2. Während der 1. öffentlichen Auflage sind verschiedene Einsprachen bzw. Anträge gegen den geplanten Quartierplan „Ober Schra“ eingegangen. Aufgrund der eingegangenen Einsprachen wurden die Auflageakten angepasst und eine 2. Öffentliche Auflage vom 15. Juni 2012 bis 14. Juli 2012 durchgeführt.
3. Zu dieser 2. Öffentlichen Auflage gingen nochmals Einsprachen ein. Diese Einsprachen zu den Quartierplankaten werden separat behandelt. Der Einspracheentscheid wird dem Einsprecher mit dem Genehmigungsentscheid mitgeteilt.
4. Aufgrund der eingegangenen Einsprachen der 2. Öffentlichen Auflage werden die Akten nur geringfügig geändert.

II. Präzisierungen

Art. 18 Abs. 4

Zufahrt mit Beschränkung: Als Zufahrt zu den Parz. Nr. 370 und 2603 bleibt die bestehende Zufahrt über den Oberschraweg ausschliesslich zu den bestehenden Gebäuden Nr. 490, 490-A und 490-B, 491, 491-A und einem zusätzlichen Baustandort (siehe Beschränkungsbereich Erschliessungsplan) gewährt.

III. Beschluss

1. Der Gemeindevorstand genehmigt den Quartierplan Ober Schra, umfassend folgende Bestandteile (dat. 04. September 2012):

- Quartierplanvorschriften mit Anhang
- Bestandesplan 1:500
- Neuzuteilungsplan 1:500
 - Erschliessungsplan 1:500
 - Gestaltungsplan 1:500
 - Richtprojekt 1:500

Die Quartierplanakten liegen in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

2. Die Einsprachen werden gemäss separaten Einspracheentscheiden erledigt.
3. Rechtsmittel:
Gegen diesen Beschluss des Gemeindevorstandes kann innert 30 Tagen seit dessen Mitteilung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, 7001 Chur, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag, eine kurze Begründung sowie die Angabe der Beweismittel zu enthalten.
4. Mitteilung an:
 - alle Grundeigentümer und Einsprecher
 - Planungsbüro Stauffer & Studach AG, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur

GEMEINDEVORSTAND SCHIERS



Christoph Jaag
Präsident



Gabriel Duff
Gemeindeschreiber